

Kinderschutzkonzept

Karate und auch Breitensport tragen zur körperlichen und seelischen Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei, fördern die Entwicklung der Persönlichkeit und helfen, soziale Kompetenzen zu erwerben.

Gerade Kampfsport ist von einem engen Vertrauensverhältnis zwischen den trainierenden Mädchen und Jungen, sowie dem Trainer geprägt. Hieraus ergibt sich eine große Verantwortung für all diejenigen im Verein, die viel und eng mit unseren Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.

Für uns als Sportverein geht es darum, alle Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

Unser Regelwerk beschreibt ebenso Maßnahmen zur Intervention gegenüber Personen die Gewalt und Missbrauch ausüben.

1. Einholung der erweiterten Führungszeugnisse

Vor der Aufnahme einer Tätigkeit im Verein, wird von allen volljährigen Personen, welche mit Kindern und Jugendlichen trainieren oder diese betreuen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt und nachweislich dokumentiert.

Das Zeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als 3 Monate sein.

Der Shinobu K-S-K Erkner e.V. lässt keine Trainer oder Betreuer im Verein zu, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Jedes Jahr ist ein aktuelles Führungszeugnis einzureichen.

2. Benennung von Ansprechpersonen im Kinderschutz

Der Shinobu K-S-K Erkner e.V. hat aktuell eine interne Ansprechperson, welche unter folgenden Möglichkeiten erreichbar ist:

Christin Michalke

Tel. 0174 98 35 285

Mail christin.michalke.shinobu@gmail.com

Aufgaben des/der Kinderschutzbeauftragten

- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Hauptaufgabe ist die Prävention und Sensibilisierung im Verein
- das Erkennen von Kindeswohlgefährdung sowie die Einleitung von Maßnahmen
- Kooperation mit externen Stellen

3. Veröffentlichung und Leitfaden

Auf unserer Internetseite sind alle Daten zur Ansprechperson und auch noch weiterführende Informationen zum Kinderschutz veröffentlicht.

Hier findet sich auch der Leitfaden zum Vorgehen in Verdachtsfällen.

4. Schulung der Ansprechperson

Unsere Ansprechpersonen haben an der Schulung der Sportjugend BB teilgenommen. Die Teilnahmebescheinigungen sind ebenfalls auf unserer Internetseite sowie im Verein einsehbar.

5. Ehrenkodex

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen vor der Aufnahme der Tätigkeit den geltenden Ehrenkodex annehmen und unterschreiben. Dieser wird zusammen mit den Verhaltensregeln und dem Führungszeugnis im Verein aufbewahrt.

6. Verhaltensregeln

Alle Personen, welche im Verein mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren arbeiten, sowie alle Mitglieder bzw. Erziehungsberechtigten, werden verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit / Mitgliedschaft im Verein, die Verhaltensregeln anzuerkennen und zu unterschreiben. Ein Nachweis darüber wird ordnungsgemäß dokumentiert

Stand 17.08.2026 der Vorstand